

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr.: 05/5000-5318/2015
-------------------------	---



<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Sozialausschuss (Gutachten)	08.03.2016	Ö
Hauptausschuss (Gutachten)	10.03.2016	Ö
Stadtrat (Beschluss)	17.03.2016	Ö

<i>Betreff</i>
Einführung eines Sozialtickets; hier: Antrag der Stadtratsmitglieder Frau Lore Körber-Becker und Frau Homeira Mansury (Antrag Nr. 35/2015 vom 08.05.2015) auch namens der SPD-Stadtratsfraktion

<i>Sachbearbeitende Dienststelle</i> FB Soziales	<i>Datum</i> 01.09.2015
<i>Beteiligte Dienststelle/n und Vorprüfung Rechnungsprüfungsamt</i> Finanz- und Personalreferat	
<i>Oberbürgermeister, Referats- bzw. Werkleitung</i> rechtsk. berufsm. Stadträtin Dr. Hülya Düber	

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der Stadtratsmitglieder Frau Lore Körber-Becker und Frau Homeira Mansury (Antrag Nr. 35/2015 vom 08.05.2015) - auch namens der SPD-Stadtratsfraktion - auf

Einführung eines Sozialticket
für die Bezieherinnen und Bezieher von

- Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem SGB II
- Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter nach dem SGB XII
- Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundesversorgungsgesetz
- Wohngeld

• Junge Menschen, die wirtschaftliche Leistungen vom Jugendamt der Stadt Würzburg beziehen, weil sie in einem Heim, bei Pflegeeltern oder bei Verwandten leben
zu einem Preis von 50 v.H. der personengebundenen Monatskarten wie auch der Einzeltickets

wird abgelehnt.

Damit ist der Antrag Nr. 35/2015 erledigt.

Begründung:

Als Berechnungsgrundlage wurde eine personenbezogene Zeitkarte für beliebige Fahrten innerhalb der Großwabe Würzburg als günstigste Variante für ein mögliches

Sozialticket herangezogen. Als Anzahl derjenigen Personen, die antragsgemäß Anspruch auf ein solches Ticket haben könnten, wurde die Stichtagstatistik 31.12.2015 zugrunde gelegt. Für die im Antrag genannten Personenkreise der Jugendliche im SGB VIII – Leistungsbezug sind im Tagessatz für die Maßnahmeträger bzw. im Pflegegeld bereits Fahrtkosten bereits eingerechnet. Deshalb wurde diese Personengruppe nicht mit in die Berechnung mitaufgenommen.

Ausgangsfaktoren:

- Monatsfahrkarte Großwabe, Stand 2015: 44,85 €
- Anzahl der anspruchsberechtigten Personen: Stand 31.12.2015

1. Kostenaufwand:

Personengruppe	Anzahl Personen	Zuschuss 50 v.H.
SGB II – Leistungsbezieher/innen	6.366	142.085,00 €
Sozialhilfe - HLU	218	4.889,00 €
Sozialhilfe - Grundsicherung	1.648	36.956,00 €
Wohngeldbezieher/innen	3.105	69.630,00 €
Kriegsopferfürsorgeberechtigte	0	0
gesamt - mtl. -	13.626	253.560,00 €
= jährlicher Aufwand		3.042.720,00 €

Die Anzahl der leistungsberechtigten Sozialhilfebezieher/innen nimmt kontinuierlich zu, ebenso wird aufgrund der Wohngeldnovelle ab 01.01.2016 die Anzahl der Wohngeldempfänger/innen ansteigen.

2. Abwicklung/Ausgabe

Die Thematik "Sozialticket" wurde bereits am 21.05.2015 im Arbeitskreis des Verkehrsunternehmens-Verbands Mainfranken (VVM) behandelt. Die dort vertretenen Verkehrsunternehmen waren sich einig, dass ein solches Sozialticket nicht im Rahmen des kommunenübergreifenden Verbunds ausgegeben werden kann.

Berechtigterweise sind die anderen Mitglieder des VVM nicht damit einverstanden, kostengünstigere Tickets für die Würzburger Bevölkerung mitzufinanzieren. Im Verkehrsverbund sind Beschlüsse über neue Tickets einstimmig zu fassen.

Als Alternative wurde der Kauf regulärer Fahrkarten durch die Stadt Würzburg vorgeschlagen, welche diese dann ermäßigt an die jeweiligen Anspruchsberechtigten weitergeben könnte. Dieser Vorschlag hat für das Sozialreferat notwendigerweise einen anwachsenden Verwaltungsaufwand zur Folge.

Fazit:

Die Einführung eines Sozialtickets bedeutet für die noch zu bestimmende Dienststelle der Stadt Würzburg (betroffene Leistungsverwaltungen oder zentrale Ausgabestelle) eine weitere zusätzliche Aufgabe, für die eigens Personal eingestellt werden müsste.

Da die im Antrag beschriebenen Personenkreise keine gesicherte Dauerleistungsbezieher/innen sind, kann kein Jahreskartenangebot berücksichtigt werden. Im Ergebnis wird entweder ein monatlicher Verkauf der ermäßigten Tickets oder die bescheidmäßig zu bewilligende monatliche Zuschüsse für den nachweislichen Kauf von Monatskarten die Folge sein. Wiederkehrende Prüfungen werden notwendig werden.

Zu näheren Bezifferung des zusätzlich erforderlichen Personal- und Kostenaufwands erfolgte eine Anfrage bei der Stadt Augsburg, die solch ein Sozialticket schon eingeführt hat. Stadt Augsburg hält für diese Aufgabenstellung 4,5 zusätzliche Planstellen vor, die mit ca. 180 Tsd. € pro Jahr im Haushalt zu Buche schlagen. Für die sonstigen Sachkosten (Porto, Druckkosten, Büromaterial) werden in Augsburg jährlich 35 Tsd. € veranschlagt.

3. Zuständigkeit

Bei der Einführung eines Sozialtickets würde es sich eindeutig um eine freiwillige Leistung der Stadt Würzburg handeln, die nicht durch die Sozialleistungsgesetze gedeckt ist.

Bei den Regelsätzen bzw. Regelleistungen ist bereits ein Kostenanteil „Abteilung Verkehr“ mit z.B. ca. 25,00 € (alleinstehend) bzw. mit ca. 45,00 (Ehepaar) mtl. berücksichtigt. Das heißt, dass der Bundesgesetzgeber seine Verantwortung für die Mobilität von Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger anerkannt hat und einen entsprechenden Kostenanteil mitberücksichtigt. Sogar bei Regelsätzen für Kleinkinder wird ein prozentualer Anteil für die Teilnahme am Verkehr berücksichtigt, obwohl erst ab dem 6. Lebensjahr eine Fahrkarte erforderlich ist.

Hinweis: Die Stadt Würzburg erbringt bereits seit Jahren freiwillige Leistungen und bezuschusst den Kauf von personengebundenen Monats- oder Jahreskarten (Großwabe) für SGB II-Berechtigte, die alleinerziehend mit einem Kind unter drei Jahren sind oder die an Fördermaßnahmen teilnehmen, für die es keine Fahrtkostenerstattung gibt.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	x	Nein
----------------------------------	--	----	---	------

Belange der gesellschaftlichen Vielfalt (Diversity) werden berührt:

X Nein Ja

Bei „Ja“ ergänzende Informationen, wie die Belange berücksichtigt werden/wurden: